

Leitfaden: Spielen ohne Barrieren

Barrierefreie und inklusive
Spielplätze und Begegnungsräume

Kindern erschließt sich die Welt weniger über das Denken und Vorstellen, sondern vielmehr über ihre Sinne und körperliche Erfahrungen. Kindliche Entwicklung und Bewegung sind eng miteinander verknüpft. Das gilt für alle Kinder, unabhängig davon, ob sie gesund oder körperlich oder geistig beeinträchtigt sind. Gemeinsames Spielen ist auch ein wichtiger sozialer Faktor. Es hilft, Kinder mit Behinderung zu integrieren und in der Folge sie und ihre Familien gesellschaftlich miteinzubeziehen. Spielplätze sind aber auch Orte der Begegnung für Erwachsene, speziell für ältere Menschen, denen sie auch Möglichkeiten zum Erhalt geistiger und körperlicher Beweglichkeit bieten können. Niederösterreich ist es seit vielen Jahren ein Anliegen, bedürfnisgerechte und naturnahe Spielplätze zu schaffen. Diese Spielräume werden sehr gut akzeptiert und sind äußerst attraktiv. Das vorliegende Handbuch trägt diesen Gedanken weiter. Ich hoffe, es ist ein hilfreicher Baustein, damit in Niederösterreich mehr bedürfnisgerechte, barrierefreie und inklusive Spielplätze geplant und umgesetzt werden.



Herzlichst

Christiane Teschl-Hofmeister
Landesrätin für Bildung,
Soziales und Wohnbau

Spiel- und Begegnungsräume werden in unserer hochtechnisierten und bewegungsarmen Welt immer wichtiger, denn Bewegungs- und Sinneserfahrungen sind unersetzbar und spielen in der kindlichen Entwicklung eine große Rolle. Bedürfnisgerechte Spielplätze sollen Raum zum kreativen Tun, sich Bewegen, gemeinsamen Spielen und miteinander Kommunizieren bieten.

Damit Menschen mit Behinderung an diesen Tätigkeiten teilhaben können, sind ihre speziellen Anforderungen an Zugang, Gelände, Spielgeräte und Materialien zu berücksichtigen. Die vorliegende Broschüre geht auf die barrierefreie und inklusive Gestaltung der einzelnen Bereiche ein. In diesem Zusammenhang wird auch das Thema der Generationenspielplätze beleuchtet. Der Leitfaden bietet somit Gemeinden, Vereinen, Schulen, Kindergärten und allen Interessierten einen Einstieg in das Thema Barrierefreiheit.



Herzlichst

Barbara Trettler
Geschäftsführerin
Familienland Niederösterreich GmbH

IMPRESSUM:

Medieninhaber und Herausgeber: Familienland Niederösterreich GmbH, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten | Telefon: 02742 9005 19001
familienland@noel.gv.at | familienland.at **Konzept, Redaktion und Skizzen:** Familienland Niederösterreich GmbH, Vesna Urlicic
Grafik, Produktion und Layout: Familienland Niederösterreich GmbH, Karin Feldhofer, Daniela Kondelik **Fotos:** Familienland Niederösterreich GmbH,
Pressefoto Helmut Lackinger (Melk), Richter Spielgeräte GmbH, OBRA/Kastenhofer, Eurotramp, Moser Spielgeräte **Lektorat:** Gudrun Stecher
Druck: Ferdinand Berger & Söhne Ges.m.b.H., 3580 Horn

Spielplätze und Begegnungsräume inklusiv und barrierefrei planen und gestalten



1. Grundsätzliches zu bedürfnisgerechten und barrierefreien Spielräumen.....	4
2. Inklusive Spielplätze – Spiel für alle Generationen	6
3. Bereiche für ältere Menschen	8
4. Merkmale barrierefreier Spielplätze	12
5. Barrierefreie Beispielbarkeit	15
6. Spielbereiche für Kinder im Einzelnen.....	20
6.1. Intensive Bewegungselemente.....	20
6.2. Kreatives Gestalten.....	25
6.3. Rückzugsbereiche.....	27
6.4. Raum für Bewegungs- und Gruppenspiele.....	28
6.5. Sinneserfahrungen.....	28
7. Projektbeispiele	30
8. Adressen & Normenverzeichnis	31



1. Grundsätzliches

zu bedürfnisgerechten und barrierefreien Spielräumen

Nutzergruppen in die Planung miteinbeziehen

Da öffentliche Flächen grundsätzlich barrierefrei ausgeführt sein sollten, ist ein Spielplatz zumindest in den Grundzügen barrierefrei zu gestalten. Laut **ÖNorm B 2607** sollten Grundfunktionen barrierefrei bzw. inklusiv nutzbar sein.

Ein Spielplatz, der in einem hohen Maß bedürfnisgerecht ist und mit dem sich die Benutzerinnen und Benutzer identifizieren, setzt Mitbeteiligung aller betroffenen Personengruppen voraus. Dies gilt im Prinzip für jeden Spielplatz, für barrierefreie aber im Besonderen. Geht es beim herkömmlichen Spielplatz darum, vor allem unterschiedliche Interessen unter einen Hut zu bringen, so muss ein barrierefreier Spielplatz primär für alle nutzbar sein und erst in zweiter Linie Bedürfnisse im Sinne von Vorlieben abdecken. Der Prozess an sich unterscheidet sich im Wesentlichen nicht von anderen Mitbeteiligungsprojekten. Das Ziel ist immer ein bedürfnisgerechter Spielraum.

Behinderung ist nicht gleich Behinderung

Wenn man von Behinderung spricht, bildet sich in den meisten Köpfen das Bild des behinderten Menschen im Rollstuhl. Tatsächlich gibt es aber verschiedenste Funktionseinschränkungen im Bereich Gehfähigkeit, Greiffähigkeit, Sinneswahrnehmung und geistiger Fähigkeit. Und auch jede einzelne Art der Behinderung gibt es in unterschiedlichen Abstufungen und Kombinationen. So macht es einen großen Unterschied, ob eine Person nur leicht sehbehindert oder vollständig blind ist. Je nach Schweregrad dieser Beeinträchtigungen gestaltet sich daher auch das Fähigkeitsprofil jedes Einzelnen. Aus dieser Vielfalt ergibt sich, dass bedürfnisgerechte Gestaltung gerade im Zusammenhang mit Barrierefreiheit eine sehr individuelle Sache ist. Denn es kann durchaus passieren, dass eine Maßnahme zum Vorteil einer bestimmten Nutzergruppe für eine andere Gruppe mit anderen Funktionseinschränkungen problematisch ist.

So dienen z. B. Schwellen im Boden blinden Menschen zur besseren Orientierung. Sie können jedoch auch eine Barriere für Rollstuhlfahrer sein. Hier gilt es, in der Planung nach dem „kleinsten gemeinsamen Nenner“ der Anforderungen der Nutzergruppen zu suchen, denn aufgrund der

unterschiedlichen Fähigkeiten ist eine für alle Benutzergruppen völlig barrierefreie Gestaltung kaum machbar. In der Praxis sollte daher zumindest ein „barrierearmer“ Spielraum angestrebt werden.

Die größte Gruppe an Personen, die oft an der Benutzung eines Spielplatzes gehindert wird, wurde bei den bisherigen Ausführungen aber noch gar nicht berücksichtigt, nämlich Mütter und Väter mit Kinderwagen, ältere Menschen, Menschen mit temporärer Behinderung nach einem Unfall, aber ebenso Kinder mit Dreirad. Barrierefreie Spielräume sind daher generell besonders familienfreundlich, denn sie unterstützen durch ihre Gestaltung, dass Kinder mit Behinderung mit Geschwistern, Großeltern und anderen Begleitpersonen spielen können.

In Summe bedeutet barrierefreie Gestaltung also Zugänglichkeit und Selbstständigkeit für alle. Denn all jene Maßnahmen, die Menschen mit Behinderung den Alltag erleichtern, kommen im Allgemeinen auch vielen anderen zugute.





Auch Menschen mit temporären körperlichen Einschränkungen sind behindert.

2. Inklusive Spielplätze

Spiel für alle Generationen

Ein inklusiver Spielplatz ist mehr als „nur“ barrierefrei. Er muss so gestaltet sein, dass bewusst der Kontakt zwischen unterschiedlichen Benutzergruppen angeregt wird. Das bedeutet auch, dass gemeinsames Spielen von Kindern, die sonst nicht viele Berührungspunkte haben, gefördert und Ausgrenzung vermieden wird.

Eine besondere Form inklusiver Spielplätze sind die sogenannten Generationenparks. Hier liegt der Schwerpunkt auf dem generationenübergreifenden Spiel. Die Planung solcher Spielplätze bedarf besonderen Fingerspitzengefühls, da es keinesfalls zu einer „Rückstufung“ von Erwachsenen, insbesondere älteren Menschen, zu Kindern kommen darf. Auch eine Durchmischung von Spielgeräten für Kinder mit Geräten für Erwachsene kann problematisch sein, da Geräte für Erwachsene einer anderen Norm unterliegen als Spielgeräte, nämlich der **EN 16630** „Standortgebundene Fitnessgeräte im Außenbereich – Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren“. Sie enthält Angaben zur Ausführung und zur Aufstellung der Geräte. So dürfen diese nicht in unmittelbarem Verband mit Spielgeräten aufgestellt werden, da eine Nutzung erst ab einer Körpergröße von 140 cm zulässig ist. Aus diesem Grund müssen Geräte, die für Jugendliche und Erwachsene gedacht sind, entweder in klarem Abstand zu Spielgeräten positioniert oder mit einem Zaun mit Eingangstür (oder anderen geeigneten Maßnahmen) zum Spielplatz hin abgegrenzt werden. Darüber hinaus müssen auf

einem Schild die Nutzungsbestimmungen angegeben sein. Es empfiehlt sich daher, beim Hersteller zu erfragen, ob das gewünschte Gerät auch der **EN 1176** „Spielgeräte und Spielplatzböden – Teil 1: Allgemeine sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren“ entspricht und somit mit Spielgeräten kombinierbar ist.

Generationenparks sind eine besondere Form inklusiver Spielplätze

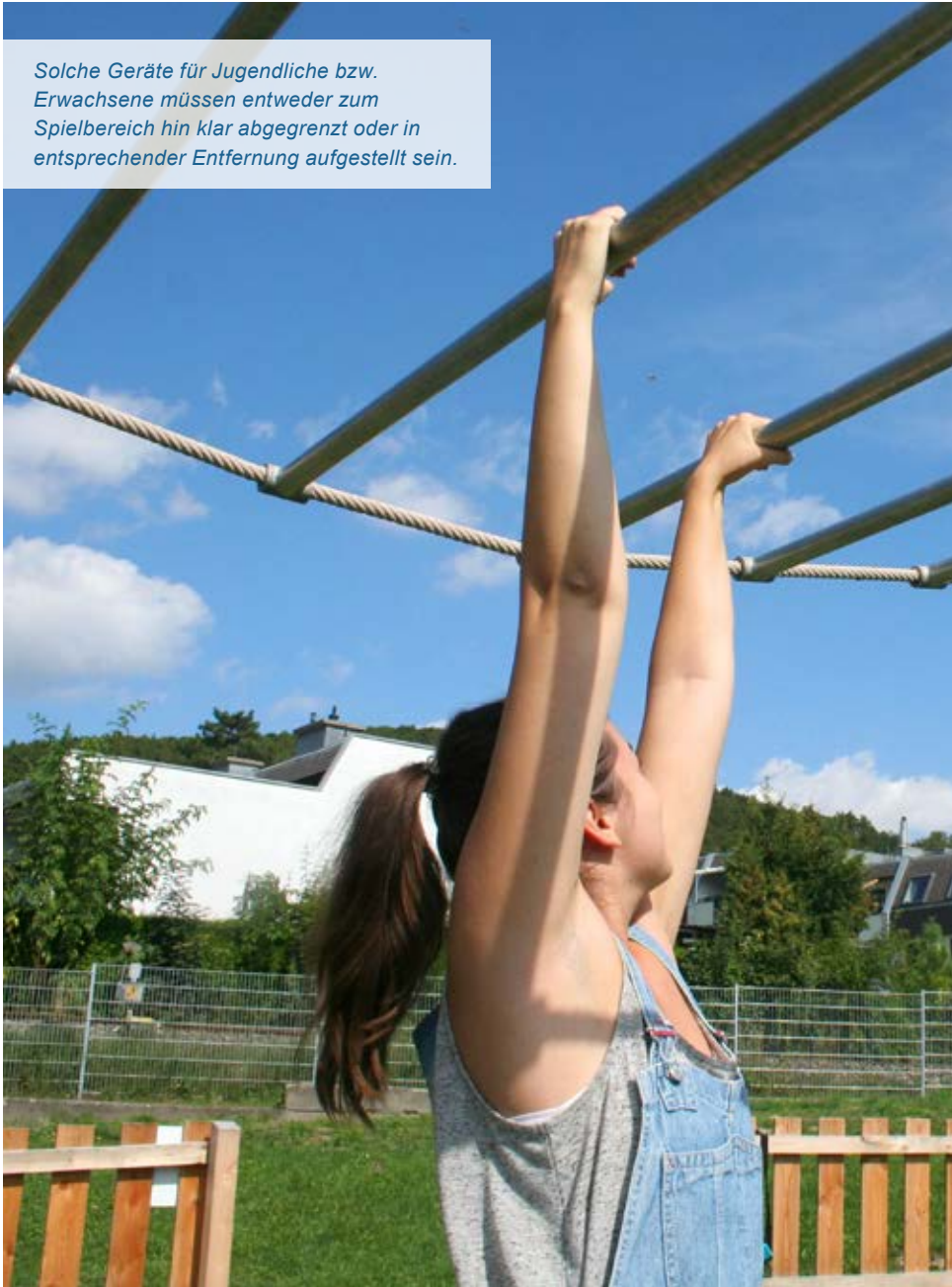
Auch sogenannte Motorikparks unterliegen nicht der Spielgerätenorm **EN 1176** und sind prinzipiell gesondert und mit Hinweisschildern aufzustellen. Dennoch gibt es auch hier Elemente, die der Spielgerätenorm entsprechen und mit solchen kombiniert werden können.

Wenn gesonderte Aufstellung erforderlich ist, empfiehlt es sich, eigene Bereiche zu schaffen, die als Generationentreffpunkt dienen und in denen sich die Nutzergruppen überschneiden dürfen. Hier könnte das Spielangebot für alle Nutzergruppen geeignet sein. In diesem Fall spricht man von universellem oder inklusivem Design. Das Ergebnis ist nämlich nicht nur Integration verschiedener Gruppen, sondern inkludiert alle Nutzergruppen.



Hier ist eine Abgrenzung zum Spielbereich erforderlich.

Solche Geräte für Jugendliche bzw. Erwachsene müssen entweder zum Spielbereich hin klar abgegrenzt oder in entsprechender Entfernung aufgestellt sein.



Ein inklusiver Spielplatz kann mehr als nur die Begegnung der Generationen fördern. Universelles Design ermöglicht, dass unterschiedliche Generationen tatsächlich zusammen spielen.



3. Bereiche für ältere Menschen

Bei Gestaltungen für ältere Menschen ist es besonders wichtig, sich die Bedürfnisse der Zielgruppe im Vorfeld genauer anzuschauen. Ebenso wie bei Kindern und Jugendlichen mit Behinderung gibt es eine große Bandbreite an Fähigkeiten bzw. Schwächen. Die Planung sollte deshalb partizipativ und mit Fachpersonen erfolgen. Letzteres trifft insbesondere auf Flächen zu, die ein ergänzendes Angebot zu spezifischen Betreuungs- oder Therapieeinrichtungen bieten sollen. So spielt z. B. bei Demenzkranken der mangelnde Orientierungssinn eine vorrangige Rolle bei der Gestaltung.

Wenn die Nutzergruppe nicht genauer spezifiziert werden kann, sollte eine Gerätedurchmischung angestrebt werden. Bei älteren Menschen geht es



im Wesentlichen um die Erhaltung der körperlichen und auch geistigen Fitness, weniger um körperliche Ertüchtigung oder gar Leistung. In diesem Leitfaden liegt das Augenmerk daher auf niederschwelligem, inklusivem Angebot und nicht auf Fitness im Freien.

Das bedeutet aber nicht, dass Seniorinnen und Senioren isoliert sein wollen. Sie brauchen lediglich räumlichen und assoziativen Abstand zu Kinderspiel, also kein Design, das an Spielgeräte erinnert. Auch sollte für die Anlage eine altersmäßig neutrale Namensbezeichnung gewählt werden, etwa Bewegungspark.

Wie bei allen inklusiven Spielräumen ist die Erreichbarkeit – hier vor allem mit öffentlichen Verkehrsmitteln – mitentscheidend für die Nutzungsintensität. Prinzipiell verringert sich der Aktionsradius älterer Menschen, aber sie sind auch bereit, längere Strecken in Kauf zu nehmen, wenn das Angebot passt. Für diese Nutzergruppe ist vor allem eine parkähnliche Gestaltung und viel Natur mit abwechslungsreichen räumlichen Erlebnissen anzustreben.

Bei diesen beiden Geräten stehen sanfte, kreisende Bewegungen und Massage im Vordergrund.





Dichte Bepflanzung und offene Flächen sollten variieren, um ansprechende räumliche Abwechslung zu bieten.

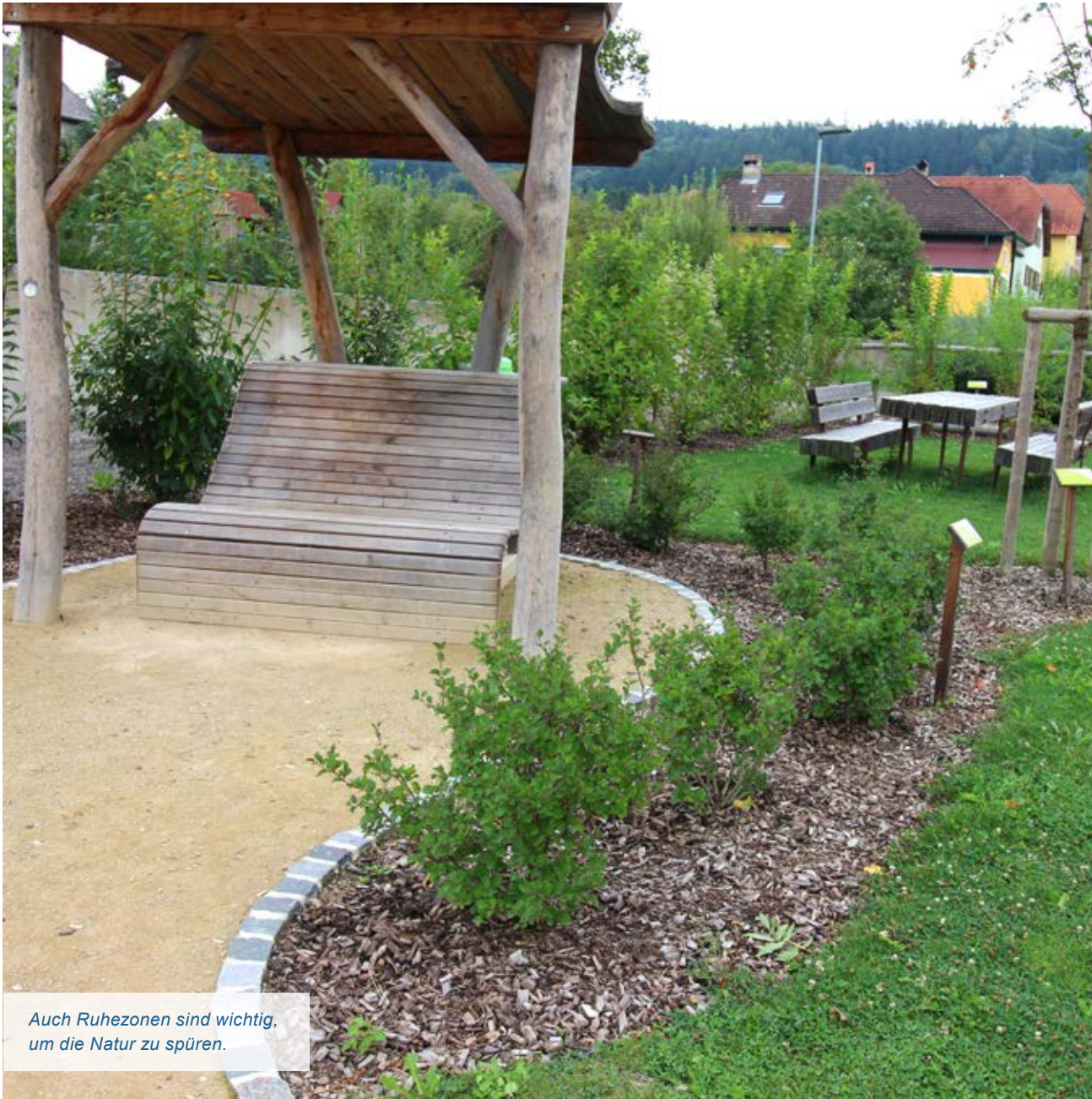


In geschützten Bereichen kann auch der unmittelbare Kontakt zur Natur "erfahrbar" gemacht werden. Hier durch ein unterfahrbares Hochbeet.

Der Hauptweg sollte barrierefrei sein. Die Wege innerhalb der Anlage sollten sicher betretbar und auch mit Rollator und Rollstuhl befahrbar sein, denn schließlich ist in diesem Alter die Angst vor dem Stolpern und Stürzen besonders groß. Um soziale Aktivitäten zu ermöglichen, müssen ausreichend Kommunikationsflächen sowohl in der Sonne als auch im Schatten geboten werden. Sitzgelegenheiten sollten so gestaltet sein, dass das Aufstehen erleichtert wird (z. B. durch Armlehnen), und bei Tischen sollte das Zufahren mit einem Rollstuhl möglich sein. Stellflächen für Rollatoren müssen ebenso bedacht werden wie barrierefreie Zufahrten. Ein wesentlicher Faktor zur Akzeptanz solcher Parks ist auch das Vorhandensein einer gepflegten WC-Anlage.



Hier ist Platz für einen Rollstuhl oder einen Rollator.



Für ältere Menschen sind Begegnung und Austausch wichtig. Sie sind daher bereit, auch längere Anfahrtswege auf sich zu nehmen, wenn die Möglichkeit gegeben ist, in einer Gruppe und in ansprechender Umgebung aktiv zu sein. Um gemeinsame Bewegung zu unterstützen, ist es von Vorteil, hier zu geregelten Zeiten auch angeleitetes Training, z. B. über einen Verein, anzubieten.

Koordination, Geschicklichkeit,
Motorik, Balance und
Sinneserfahrungen sollten
ein Leben lang trainiert werden.

Insgesamt sollte das Angebot eher breit gefächert sein, um den unterschiedlichen Ansprüchen gerecht zu werden, aber auch, um gezieltes Training einzelner Körperpartien zu ermöglichen. In der Praxis bedeuten die oben genannten Punkte, dass es in größeren Parks empfehlenswert wäre, gut ausgestattete Seniorenbereiche mit entsprechender Infrastruktur und entsprechendem Angebot vorzusehen. Wenn der Bereich zu klein ist, um Begegnung und Aktivität in der Gruppe zu ermöglichen oder wenn die Atmosphäre nicht angenehm ist, kann das dazu führen, dass die Anlage von älteren Nutzergruppen schlecht angenommen wird. Trainiert werden sollten Koordination, Geschicklichkeit, Motorik, Balance, aber auch Sinneserfahrung und geistige Fitness. Es können auch gezielt alltägliche Bewegungsabläufe, wie Stiegen steigen oder gehen in der Schräge, trainiert werden, um die Bewegungssicherheit zu erhalten. Wichtig ist, die Nutzung der Geräte durch leicht nachvollziehbare Anleitungen auf Tafeln genau zu erläutern.

*Auch Ruhezonen sind wichtig,
um die Natur zu spüren.*



Hier trainiert man Geschicklichkeit
gezielt für die Beine ...



... und für die Arme.



Das Simulieren einer Straßen-
bahnfahrt dient der Erhaltung
der alltäglichen Bewegungen.

4. Merkmale barrierefreier Spielplätze

Einen gelungenen barrierefreien und inklusiven Spielplatz erkennt man daran, dass er möglichst alle Nutzergruppen anspricht und zum Spielen verlockt. Die beste Voraussetzung dafür ist, dass er mit allen Nutzergruppen gemeinsam geplant wird. Dabei gilt es, jenseits der persönlichen Bedürfnisse und Präferenzen einige planerische Grundprinzipien zu beachten.

Erschließung barrierefrei

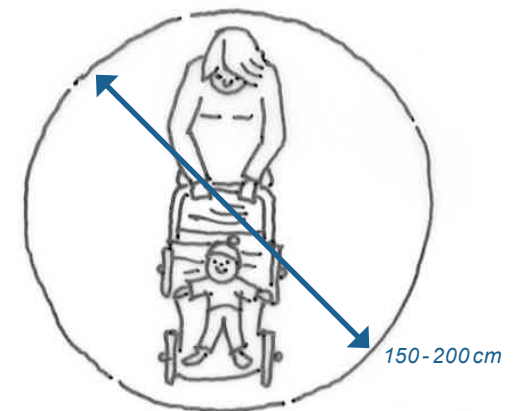
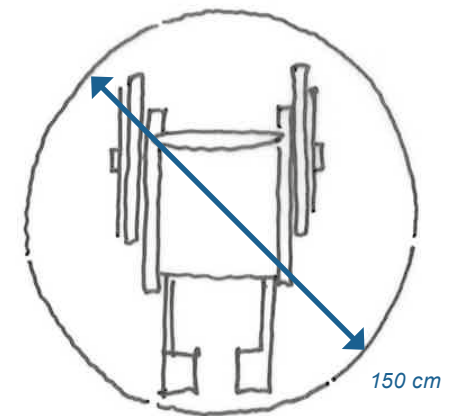
Generell ist es bei jeder Spielfläche sinnvoll, die mögliche Anbindung an die Umgebung schon im Vorfeld zu überlegen, denn sichere Erreichbarkeit ist ein wesentliches Merkmal einer guten Spielfläche. Im optimalen Fall ist die Fläche auch barrierefrei erreichbar, d.h. dass die unmittelbaren Zugangswege entsprechend gestaltet sind – abgesenkte Gehsteige, akustische Signale u. Ä. entsprechend der **ÖNorm B 1600** barrierefreies Bauen. Denn ein barrierefreier Spielplatz, der nicht auch barrierefrei zu erreichen ist, wäre widersinnig.

Um mit einem Rollstuhl, Rollator, bzw. Kinderwagen gut nutzbar zu sein, sollten auch Wege innerhalb des Spielplatzes mindestens 150cm und Durchgänge (z. B. im Eingangsbereich) mind. 90–100cm breit sein. Die **ÖNorm B 2607** fordert, dass jedenfalls zumindest ein Hauptweg durch den Spielplatz barrierefrei ist, soweit es die Topographie erlaubt.

Stiegen sollten prinzipiell durch Rampen ersetzt werden. Die Steigung, die für Rollstuhlfahrer selbstständig zu bewältigen ist, liegt bei max. 6%. Kürzere Abschnitte (z. B. im Rahmen von Geländegestaltung oder aufgrund ihres Spielwertes) können aber auch steiler (max. 10%) sein. In jedem Fall sollte alle sechs Meter eine Rastfläche/Ausweichstelle in Form einer ebenen Plattform (150/150 cm) vorgesehen werden.

Ausreichend Fläche

Um inklusiv nutzbar zu sein, ist der Treffpunktcharakter noch wichtiger als bei herkömmlichen Spielplätzen. Daher gilt es, viele Begegnungsmöglichkeiten, aber auch ausreichend Bewegungsflächen zu schaffen. Rastflächen sollten in entsprechender Dichte und Größe vorkommen und möglichst mit Sonnen- und Windschutz ausgestattet sein. Einerseits, weil Kinder mit Behinderung meist in Begleitung unterwegs sind, und andererseits, weil manche Personen besonders empfindlich gegenüber Witterungseinflüssen sind. Bereits daraus ist ersichtlich, dass barrierefreie Gestaltung eine großzügige Fläche erfordert. Hinzu kommt noch, dass Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer zusätzlichen Raum benötigen, um ausweichen oder wenden zu können.



Der erhöhte Platzbedarf kommt einer weiteren Zielgruppe zugute.

Orientierung & Strukturierung

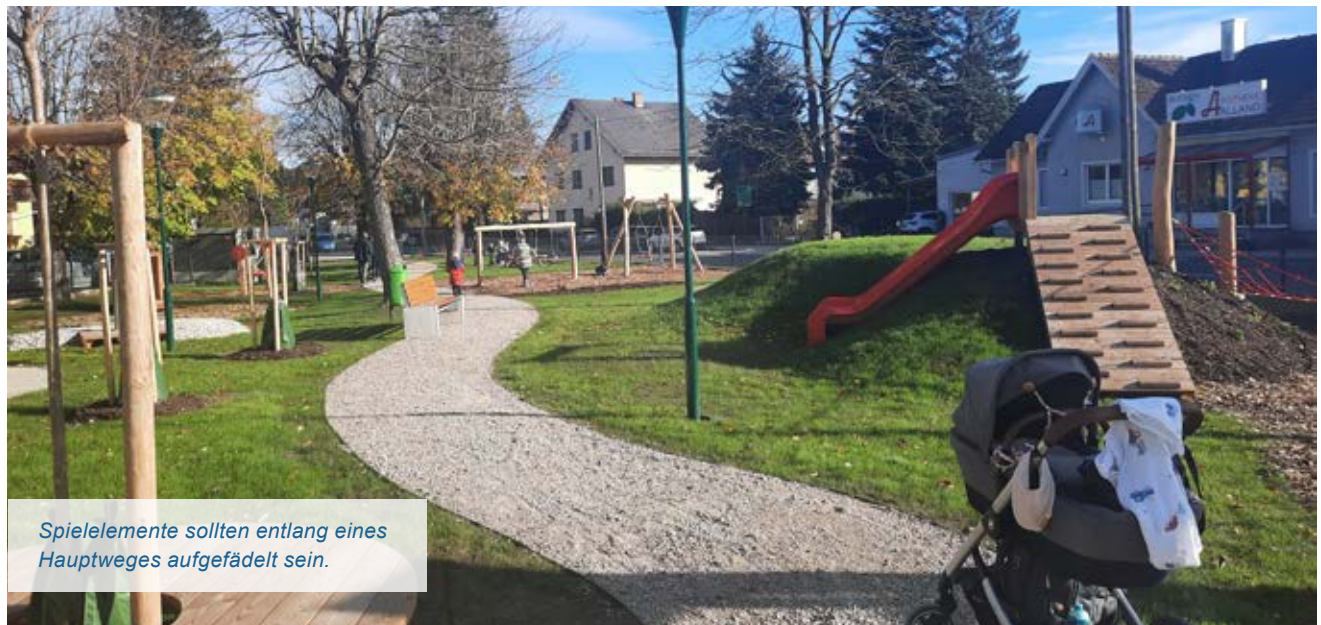
Strukturierung und übersichtliche Gestaltung tragen bei jedem Spielplatz zur besseren Orientierung bei. Im Zusammenhang mit inklusiven Spielflächen ergibt sich jedoch noch eine weitere Dimension. Die „Lesbarkeit“ der Spielfläche ist für alle Menschen mit verminderter Wahrnehmung (Seh- und Hörbehinderung) besonders wichtig, daher kann ein ertastbarer Orientierungsplan am Eingang von Vorteil sein. Auch für Menschen mit intellektueller Behinderung, alte Menschen und insbesondere für Demenzerkrankte ist eine klare Wegführung wichtig.

Zur besseren Orientierung tragen verschiedene Faktoren bei. Zunächst sollte eine Grundstruktur und Unterteilung in ruhige und aktive Bereiche erkennbar sein. Diese lässt sich mit Geländegestaltung und Bepflanzung erreichen. Weiters sollte ein barrierefreier Hauptweg durch das Spielgelände führen, erkennbar z. B. durch eine optisch gegen übrige Flächen abgesetzte Oberfläche. Spielgeräte entlang dieses Weges bieten den Vorteil, dass sie für alle, aber insbesondere für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer gut erreichbar sind. Unterschiedliche Bodenbeläge und bewusst sinnesanregende Gestaltungs- und Spielelemente (intensive farbige oder stark duftende Blüten, rote Rutsche u. Ä.) helfen ebenfalls bei der Orientierung.

Besonders für Menschen mit verminderten körperlichen Fähigkeiten sind Sinnesreize sehr wichtig. Denn Farbe, Material, Geruch und Klang dienen zur Orientierung. Deshalb ist es wichtig, mehrere Sinne anzusprechen (Mehr-Sinne-Prinzip), um somit die Wahrnehmung zu verbessern. Farben sollten dennoch mit Bedacht eingesetzt werden, denn ein Übermaß an optischen Reizen bringt Unruhe und stiftet eher Verwirrung, als zur besseren Orientierung beizutragen.



Klare Wegführung hilft allen orientierungsschwachen Personen.



Spielelemente sollten entlang eines Hauptweges aufgefädelt sein.

Gelände

Der Untergrund muss befahrbar und griffig sein. Um auch nach einem Regenguss bespielbar zu sein, sollte er eine gewisse Rutschsicherheit aufweisen und, falls erforderlich, drainagiert werden. Deshalb sind auch Rasen- und Wiesenflächen prinzipiell gut befahrbar. In ökologischer Hinsicht ist versickerungsfähigen Belägen, z. B. wasser- gebundenen Decken, gegenüber versiegelten Flächen der Vorzug zu geben.

Geländemodellierung und Barrierefreiheit stehen nicht unbedingt in Widerspruch zueinander. Bei entsprechender Steigung kann ein Hügel auch als Rampenersatz und somit als Zufahrtsweg zu einer Hangrutsche dienen. Wenn nötig, müssen Vorkehrungen gegen unerwünschtes seitliches Abrollen des Rollstuhles getroffen werden (z. B. ein liegender Balken als Radabweiser). Hügel sollten wegen ihres hohen Spielwertes in jedem Fall eingeplant werden.

Wenn Fallschutz erforderlich ist, kommen als natürliche Beläge vor allem Hackschnitzel und Rindenmulch in Frage. Bei entsprechender Verdichtung sind diese natürlichen Materialien gut befahrbar und haben gute falldämpfende Eigenschaften. Synthetische Beläge, z. B. Fallschutzmatten sind ebenfalls eine Option, sind aber aus ökologischem Blickwinkel betrachtet problematisch. Fallschutzbeläge gibt es als Platten oder fugenlos. Bei schlechter Verlegung bilden sie zudem Schwellen („Aufschüsseln“ der Platten). Wenn es um Rollstuhlbefahrbarkeit geht, ist Kunstrasen eine schwellenlose Lösung. Darüber hinaus wird die umliegende Fläche – im Gegensatz zum natürlichen Rasen – nicht abgespielt und es entstehen somit keine Stolperkanten (z. B. bei einem Bodentrampolin).



Auch loser Fallschutz kann befahrbar und begehbar sein.



Kunstrasen



Fallschutzeinfassungen sollten zumindest an einer Stelle mit einem Rollstuhl durchfahrbar sein. Wo möglich sollte auf Einfassungen gänzlich verzichtet werden.



wassergebundene Decke

5. Barrierefreie Bespielbarkeit

Wie bei herkömmlichen Spielelementen, ist auch bei barrierefrei konzipierten Begegnungsräumen gemeinsam bespielbaren und möglichst multifunktionalen Spielgeräten der Vorzug zu geben, denn das eröffnet die Möglichkeit der Begegnung unterschiedlicher Gruppen. So kann ein Spielelement mit unterschiedlichen Funktionen bzw. mit verschiedenen Schwierigkeitsgraden die gemeinsame Nutzung fördern. Selbst das Teilhaben durch Sitzen im Spielgerät und bloßes Beobachten anderer Kind-

er beim Spielen an diesem Gerät gibt einem behinderten Kind das Gefühl, Teil einer gemeinsamen Aktivität zu sein. Noch besser ist es, wenn das Kind dadurch animiert wird, selbst etwas auszuprobieren. Wenn dem Kind kaum Aktivität möglich ist, sind Elemente, bei denen Bewegung durch einen Partner ausgelöst wird, von Vorteil.

Bei Spielelementen mit steigendem Schwierigkeitsgrad ist wichtig, dass sie an einigen Stellen eine

Ausstiegsmöglichkeit bieten. Jedes Kind sollte sobald es möchte, das Spielgerät verlassen können, wenn es unsicher wird oder das Spielgerät nicht mehr bewältigen kann.

Bei manchen Geräten wird bewusst ein Partner als Impulsgeber eingesetzt, während der Mitspieler passiv bleibt.



Passive Bewegung können z.B. Spielgeräte mit Seilen oder Gummimembranen auslösen.



Laut **ÖNorm B 2607** ist eine barrierefreie Grundausstattung mit ergänzenden – nicht barrierefreien – herausfordernden und anspruchsvollen Spielelementen sinnvoll. Gerade für behinderte Kinder ist es ein wichtiger sozialer Aspekt und Ansporn, es selbst zu versuchen. Sie wollen Teil des Geschehens sein.

Auch wenn in jedem Fall eventuelle Hilfestellung von außen bedacht werden muss – so wie bei Spielgeräten auf herkömmlichen Spielplätzen –, steht selbstständiges Spielen im Vordergrund. Je nach Fähigkeitsprofil kann das Thema Sicherheit eine große Rolle spielen. Um einen hohen Spielwert ohne zusätzliches Risiko zu erreichen, können

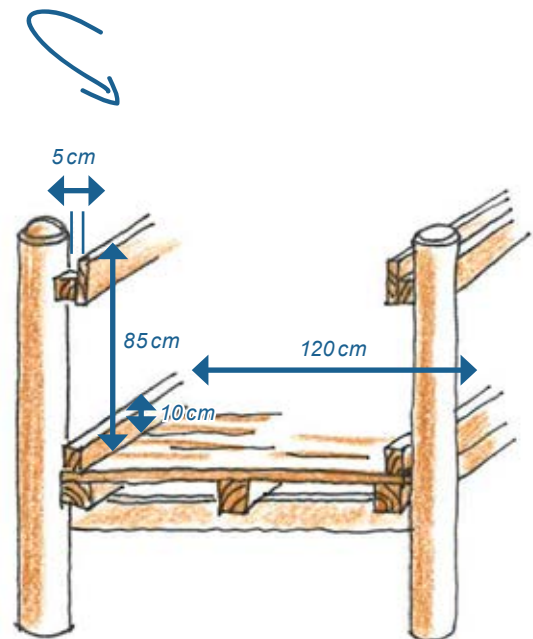
ergänzende Sicherheitsmaßnahmen (Haltegriffe, Brüstungen und Geländer auch bei geringerer Höhe) getroffen werden. Denn auch bei inklusiven Spielplätzen sollte man beim Abwägen zwischen Spielwert und Risiko darauf achten, dass der Spielwert nicht zu kurz kommt.

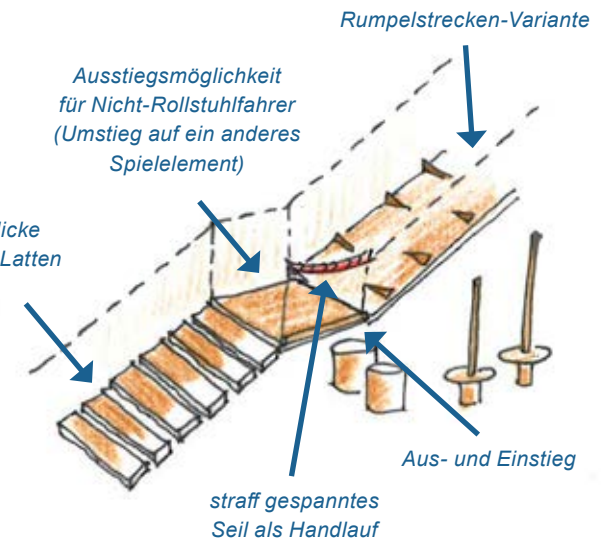
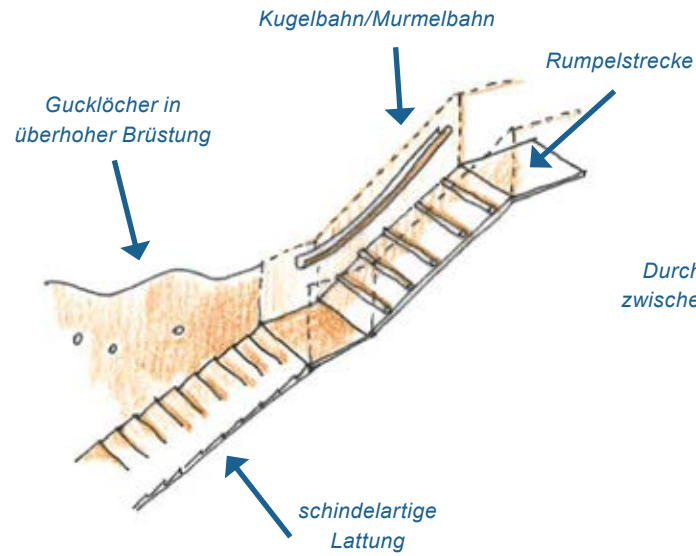
Ein straff gespanntes Netz (um Einsinken zu verhindern) lädt zum Sitzen ein und dient als Einstiegsstelle in ein weiteres Spielelement.



Befahrbarkeit ist nicht nur wichtig, um Spielelemente zu erreichen. Sie kann auch eine Möglichkeit sein, Spielelemente für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer beispielbar zu machen. Dabei sind erforderliche Rampen nicht zwangsweise ein notwendiges „Übel“ (da sie als platzraubend und teuer bekannt sind). Rampen sollten als Spielelement und „Er-Fahrung“ betrachtet und mit verschiedenen Spielfunktionen ausgestattet werden: als Rumpelstrecke, mit unterschiedlicher Geländegestaltung usw.

*Radabweiser und Handlauf:
gängige Sicherheits- und Hilfsmaßnahmen
für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer*





Durch Radabweiser, enger gesetzte Laufbretter und straffere Spannung ist diese Hängebrücke auch für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer bespiel- und befahrbar.



Dort, wo Befahrbarkeit nicht sinnvoll ist, kann auch Bekriechbarkeit zum Thema werden.



Je nach Spielfunktion kann es notwendig sein, Griffe anzubringen, die das Umsetzen vom Rollstuhl auf das Spielgerät erleichtern. Denn die Umsetzbarkeit ist eine gute Möglichkeit, Spielelemente für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer zu erschließen. Dabei dienen zusätzliche Haltegriffe und Umsetzflächen als Anregung zur Selbstständigkeit bzw. zum Verlassen des Rollstuhles. Die genaue Positionierung der Griffe sollte mit der unmittelbar betroffenen Nutzergruppe geklärt werden, da verschiedene Lösungen möglich sind.

Auch die Unterfahrbarekeit von Spielelementen ist eine mögliche barrierefreie Lösung. Besonders im Sand-Matsch-Bereich spielt diese eine große Rolle.



Beispiel für einen unterfahrbaren Wassertisch

Umsetzflächen erleichtern den Einstieg in die Rutsche.



Das Sinneserlebnis ist sowohl ein Thema der allgemeinen Gestaltung, als auch bei der Detailgestaltung von Bedeutung. Denn Materialausführungen und Oberflächen bieten nicht nur ein Erlebnis des Fühlens, sie tragen wesentlich zur Wahrnehmung und „Begreifbarkeit“ von Dingen bei. Besonders bei Spielelementen für Kinder mit Funktionsein-

*Zusätzlich zu seitlichen Griffen
sollte ein Überkopfbügel vorgesehen werden*



schränkungen ist das subjektive Sicherheitsempfinden wichtig: Ein dickes Seil vermittelt einfach mehr Sicherheit als ein dünnes. Außerdem lässt sich dieses besser umfassen. Gerade die naturnahe Gestaltung mit ihrem Schwerpunkt auf natürlichen Materialien kommt der Forderung nach haptischem Erlebnis entgegen. Optische Reize durch farbige Spielgeräte sind dank dem Angebot an bunten Spielelementen auf dem Markt leicht zu bewerkstelligen. Farbigkeit sollte jedoch bewusst eingesetzt werden, denn ein Zuviel an Farbe verwirrt.

*Die rote Platte am Ende der Rutsche
verlängert nicht nur den Auslaufbereich,
durch die markante Farbgebung wird sie im
Vorbeilaufen auch gut wahrgenommen und
beugt dem Darüberstolpern vor.*



6. Spielbereiche für Kinder im Einzelnen



Bewegen und bewegt werden ist hier das Motto!

Für Kinder und Jugendliche mit Behinderung spielen Faktoren wie Spielwert eines Spielgerätes, hoher Aufforderungscharakter, spannendes Spiel und mit anderen zusammen kommen ebenso eine Rolle wie für Kinder ohne Behinderung. Sie wollen soweit wie möglich selbstständig aktiv sein. Hinzu kommt, dass für Nutzerinnen und Nutzer mit Einschränkungen Beobachtung besonders wichtig ist, denn dadurch nehmen sie bis zu einem gewissen Grad am Geschehen teil und werden motiviert, auch selbst etwas zu versuchen.

6.1 Intensive Bewegungselemente

Rutschen, Schwingen, Drehen, Balancieren und Klettern gehören zu den elementaren Bewegungselementen, die sich auch auf barrierefreien Spielplätzen wiederfinden sollten. In diesem Handbuch gehen wir bewusst nicht auf spezielle Behindertenspielgeräte ein. Denn ein inklusiver Spielplatz soll nicht mit „besonderen“ Geräten für eine besondere Nutzergruppe bestückt sein, sondern soll integrieren und ein möglichst breites Nutzerspektrum ansprechen.

Außerdem sind diese Sondergeräte meist teuer und können nur bedingt auf allgemein zugänglichen

Spielplätzen eingesetzt werden (manche erfordern z. B. eine Hilfsperson, sind umständlich in der Handhabung, entsprechen nicht der **EN 1176**) u. Ä. Im Gegenteil: Um dem Argument der hohen Kosten entgegenzuwirken, wollen wir den Schwerpunkt vor allem auf herkömmliche Spielelemente mit Spielwert für alle legen. Denn diese sind ein Kompromiss ohne höhere Kosten. Sie können bei nahezu gleichem Aufwand generell bei jedem Spielplatz eingesetzt werden. Jedenfalls gilt es, lieber wenige, aber dafür multifunktionale Bewegungsgeräte mit hohem Spielwert aufzustellen. Als eines der einfachsten barrierefreien, universellen Elemente kann eine Hangrutsche mit einem schlichten Podest dienen. Im Bedarfsfall sollten Haltegriffe bzw. ein Überkopfbügel vorgesehen werden.

Einen wesentlich höheren Spielwert bietet eine breite Rutsche. Einerseits ist eine übliche Rutsche oft im eigenen Garten vorhanden. Andererseits sind breite Rutschen für barrierefreie Gestaltung besonders geeignet: Sie ermöglichen auch das Mitrutschen einer Begleitperson oder einer anderen MitspielerIn bzw. eines anderen Mitspielers. Ihre Positionierung sollte im Hinblick auf Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer gut überlegt sein, denn die Begleitperson muss auf möglichst kurzem Weg den Rollstuhl zum Endpunkt der Rutsche schieben können. Nestschaukeln gehören nach wie vor zu den beliebten Basisspielgeräten. Sie eignen sich für alle Benutzergruppen und sind somit ein überzeugendes Universalgerät.



Dieses Spielgerät stellt ein universell einsetzbares inklusives Element dar. Hohe Seitenwände bieten Halt bei mangelnder Körperspannung.



So eine Rollstuhlschaukel kann nur in speziellen Bereichen eingebaut werden.



Breite Rutschen sind gemeinsam bespielbar.

Einpunktgelagerte Nestschaukeln können auch als Karussell dienen. Eine mögliche Schaukelvariante bietet die Hängemattenschaukel. Sie ist im Sinne der Barrierefreiheit besonders gut geeignet, da der Schaukelimpuls über den eigenen Körper erfolgt. Wichtig ist, dass ein bequemes Liegen ohne einzusinken möglich ist. Auch hier gibt es ebenso wie bei den Nestschaukeln – je nach Erfordernis – unterschiedliche Bespannungen.



Bei dieser Bauart gewährleistet die 4-Punkt-Aufhängung ein sanfteres, horizontales Schwingen und der Liegesitz ermöglicht auch die Nutzung im Liegen.



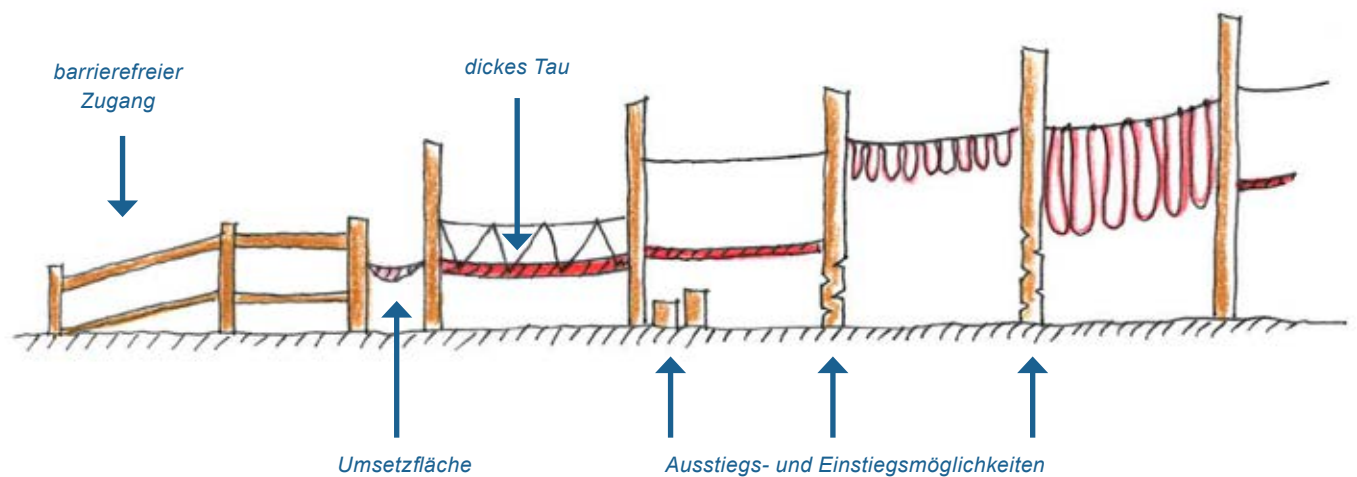
Durch den Tausch eines herkömmlichen Schaukelbrettes gegen diesen Sitz wird die Schaukel behindertengerecht.



Ein herkömmliches Boden-trampolin, das ausreichend Platz für Rollstuhl und die aktive Begleitperson bietet.

Spielelemente, die das Spektrum vom Balancieren bis hin zum Klettern erfüllen, sind im Rahmen von inklusiver Gestaltung gut einsetzbar. Sie können in verschiedenen Schwierigkeitsgraden abgestuft sein und so den unterschiedlichen Fähigkeitsprofilen entsprechen.

Auch die Art der Bespannung spielt eine Rolle. Statt der üblichen Sitzgrube aus Seilen (in die man eher einsinkt) ist eine straffe Gurtspannung oft besser, weil sie das Aufstehen erleichtert.



Als inklusive Drehelemente eignen sich vor allem Karussells, die einladen, sich vom Rollstuhl auf das Spielgerät zu setzen oder die schwellenlos befahrbar sind. Speziell bei kleineren Kindern sind Geräte wichtig, die gleichzeitig Halt geben und ein gewisses Maß an Eigenbewegung erlauben. So sollten z. B. Wipptiere Seiten- und Rückenhalt bieten.



Bei Bedenken wegen der entstehenden Dynamik, kann auch ein trägeres Modell gewählt werden, das sich langsamer dreht.



Karussells sollen entweder das Umsetzen vom Rollstuhl ermöglichen oder mit dem Rollstuhl befahrbar sein.



Ein zusätzlicher Handlauf bietet Halt.



6.2 Kreatives Gestalten

Das Spiel mit natürlichen Materialien hat beim bedarfsgerechten Spielplatz große Bedeutung. Spielbereiche mit Sand und Kies sollten wegen ihres haptischen Erlebniswertes großzügig ausgeführt sein und zum Verweilen einladen. Ergänzende Elemente wie Plattformen, Liegen und Matschtische sind dabei ebenso wichtig wie eine Beschattung. Ein geeigneter

Auch wenn großzügigen offenen Sandflächen gegenüber Sandkisten der Vorzug zu geben ist, so ist manchmal auch eine unterfahrbare Sandkiste sinnvoll.



Sonnenschutz sollte jedenfalls vorhanden sein. Eine Überdachung kann auch sinnvoll sein, da manche Personen besonders sonnenempfindlich sind und außerdem ein gewisser Witterungsschutz gegeben ist. Unterfahrbare Wassertische sind eine gute Möglichkeit, Wasser ins Spiel zu bringen. Selbstverständlich muss die Pumpe für alle selbstständig betätigbar sein. Schwengel sollten ohne große Kraftanstrengung Wasser pumpen und dürfen keine Gefahrenquelle durch schnellen Rückschlag bilden. Für Personen mit reduzierter Kraft ist ein Druckknopf eine leichter bedienbare Lösung.

Auch beim Wassertisch sind Überschneidungen der Nutzergruppen erwünscht.



Die Liege erlaubt ebenso wie ein unterfahrbare Tisch ...



... den unmittelbaren Kontakt mit dem Spielmaterial.



*Sandtransportanlagen sind eine gute
barrierefreie Ergänzung.
Sie ermöglichen das Schaufeln des Sandes
von einer Ebene auf eine andere und damit das Sandspiel
auch ohne den Rollstuhl zu verlassen. Darüber hinaus
fördern sie gemeinsames Spielen.*



*Bei Sand-/Wasser-Spielflächen sollte
Befahrbarkeit, Unterfahrbarkeit oder
eine Umsetzungsmöglichkeit gegeben sein.*

*Rollstuhlgerechte Lösungen mit
barrierefreier Zufahrtsmöglichkeit*



Fotos: Moser Spielgeräte GmbH

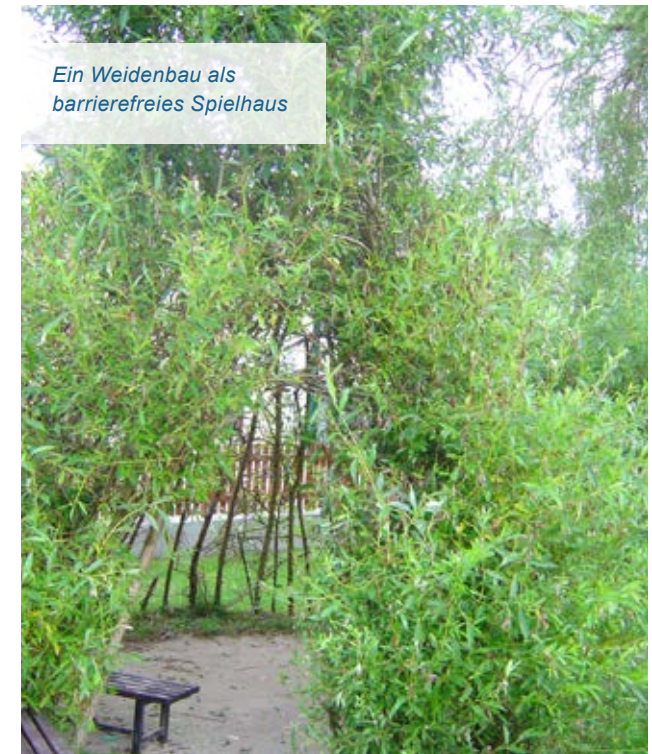
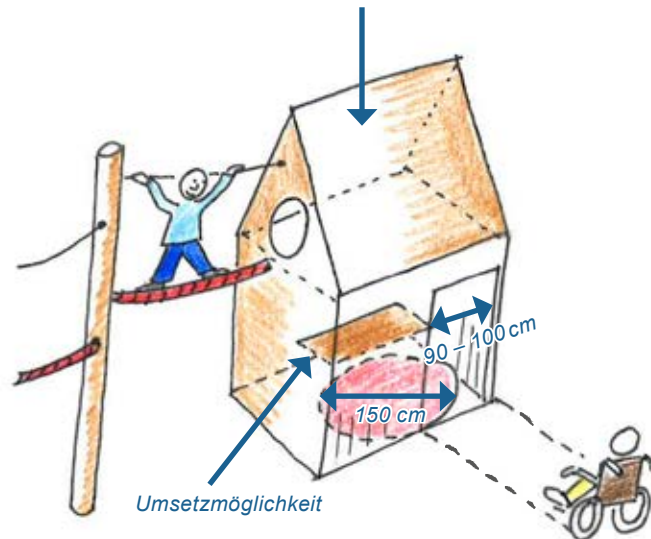
6.3 Rückzugsbereiche

Gute, naturnah gestaltete Spielflächen bieten von sich aus Rückzugsnischen und Verstecke. Die Bepflanzung mit Hecken und Strauchgruppen spielt hier eine große Rolle. Aber nicht nur Strauchhäuser, sondern auch Weidenbauten (vorausgesetzt, sie haben gute Wachstumsbedingungen und man nimmt den hohen Pflegeaufwand in Kauf) geben

gute Verstecke ab. Überdachte Spielhäuser sind eine gute Alternative. Sie haben nämlich auch den Vorteil, dass sie Schutz vor schlechter Witterung, kurzen Schauern oder starker Sonneneinstrahlung bieten. Für Kinder mit autistischer Beeinträchtigung sind Rückzugsbereiche besonders wichtig. Um für kurzfristige Aufenthalte und als Umsetzungsmöglichkeit für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer zu dienen, dürfen diese Bereiche bzw. Häuschen nicht zu klein sein und müssen eine Sitzgelegenheit haben. Lösungen mit einer herkömmlichen Bank und einer Möglichkeit, sich als Rollstuhlfahrer dazuzustellen fördern das gemeinsame Spiel. Der Eingang sollte einem barrierefreien Durchgang (90 – 100 cm Breite) entsprechen und aufrechtes Durchgehen erlauben.



Nicht barrierefrei beispielbares Obergeschoß als Herausforderung



6.4 Raum für Bewegungs- und Gruppenspiele

Dichter Rasen (mit entsprechender Drainagierung) bietet eine für Gruppenspiele prinzipiell gut geeignete und befahrbare Oberfläche. Wesentlich bessere Rolleigenschaften haben aber glattere Beläge, wie wassergebundene Decken, Pflasterungen, Kunststoffbeläge und Asphalt. Auch wenn dieser im Zusammenhang mit naturnaher Gestaltung ein problematisches Element ist, sollte sein Einsatz wegen besonders guter Rolleigenschaften und verhältnismäßig unaufwändiger Pflege in Erwägung gezogen werden. Auch Kunstrasen ist befahrbar und heizt sich zudem nicht so sehr auf wie Asphalt.

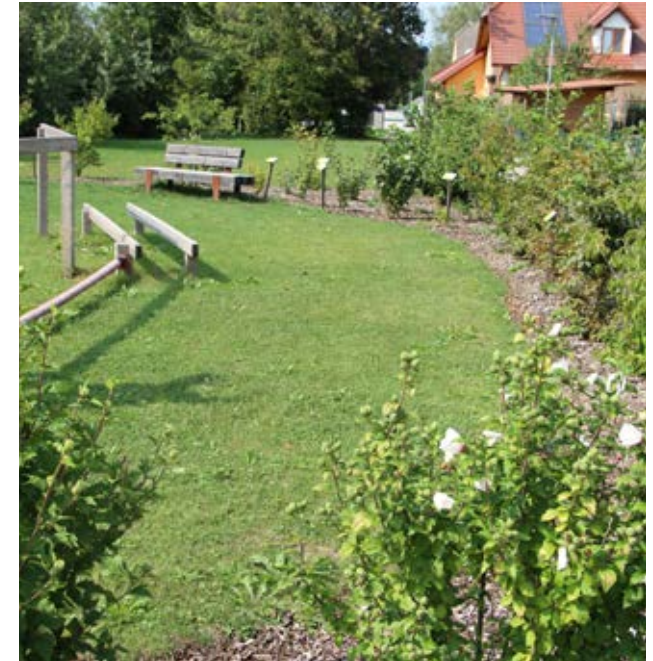


Kunstrasen

6.5 Sinneserfahrung

Sinneserlebnisse unterstützen die Wahrnehmung und sind deshalb sehr wichtig. Im barrierefreien Bauen kommt dem Mehr-Sinne-Prinzip eine wichtige Bedeutung zu. Eine Vielfalt an Sinneseindrücken trägt im wörtlichen wie im übertragenen Sinne zum Begreifen und Erfahren der Umwelt bei. Daher wollen wir hier ein paar (Spiel-)Elemente aus diesem Themenbereich vorstellen.

Das Naheliegendste im Rahmen von naturnaher Gestaltung ist die Bepflanzung an sich. Sie deckt fast das gesamte Spektrum an Sinneseindrücken ab. Vom Duft (Blüten, Kräuter) über Farbe bis hin zu Geschmack (Naschhecke) und Tastsinn. Daher ist es wichtig, entsprechend üppige Bepflanzung vorzusehen.





Sinneserfahrungen mit Duft und Farben sind für alle Nutzergruppen wichtig.



Vielfältige optische Reize entstehen beim Drehen von Farbscheiben nach Kükelfhaus.

Auch das Abzupfen des einen oder anderen Blattes oder einer Blüte, um als Spielmaterial zu dienen, muss möglich sein. Selbstverständlich sind nur unbedenkliche Pflanzen einzusetzen, insbesondere keine dornigen Pflanzen oder giftigen Pflanzen. Fruchtragende Bäume sollten nicht unmittelbar an Sandspielflächen positioniert werden.

Sinnespfade sind im Zusammenhang mit herkömmlichen Spielplätzen mittlerweile ein bekanntes Spielelement. Bei einem inklusiven Spielplatz können sich Sinnesflächen, in die man sich mit dem ganzen Körper hineinlegt, als sinnvoller erweisen. Ein in die Senkrechte gekippter Sinnespfad kann als Spiel- und Tastaun dienen. Beide Elemente eignen sich gut für den Selbstbau durch engagierte Personen.



Natürliche Elemente bieten immer ein haptisches Erlebnis.



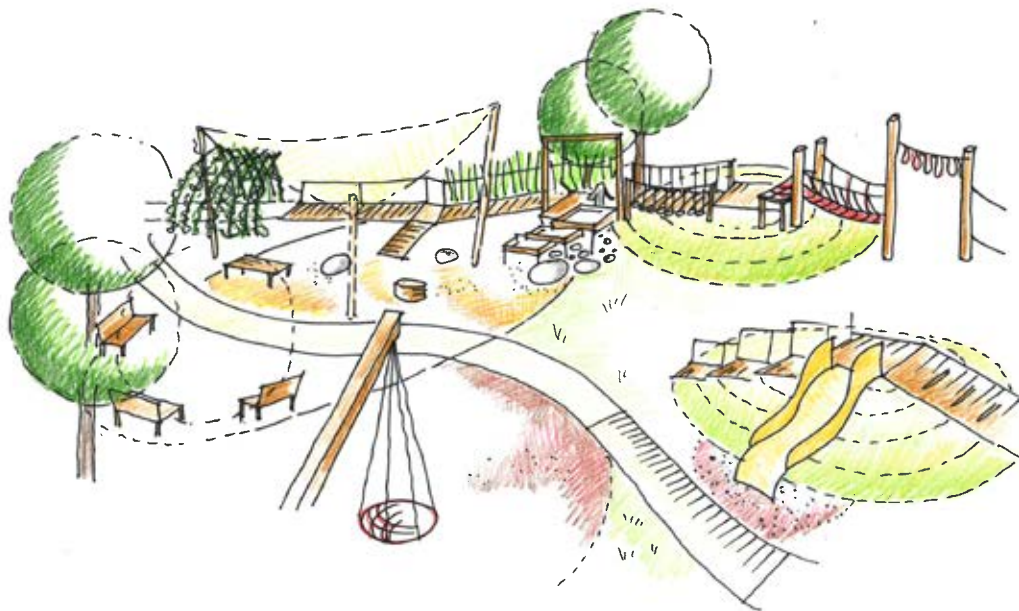
Klangerlebnisse mit Ping-Pong-Bällen

7. Projektbeispiel

Das Bewusstsein um die Notwendigkeit barrierefreier Gestaltung wächst, dennoch sind inklusive Spiel- und Bewegungsräume bei Weitem keine Selbstverständlichkeit. Es bedarf des Anstoßes und mitunter auch des finanziellen Anreizes. So ist zum Beispiel im Rahmen einer Förderaktion im Jahr 2006 der öffentlich zugängliche Spielplatz Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße in Amstetten entstanden. Dieses seinerzeit österreichweite Pilotprojekt ist wegen der Mitbeteiligung der Allgemeinen Sonderschule „Sonnen Schule“ in Amstetten sowie der Volksschule Allersdorf eine Besonderheit. Das damalige Konzept führte zu einem weitestgehend inklusiven Spielplatz und hat nach wie vor Gültigkeit. Daher soll es hier

beispielhaft vorgestellt werden. Im Rahmen des Mitbeteiligungsprozesses wurden die Wünsche der Kinder mit und ohne Behinderung ermittelt. Dabei spielten die Lehrerinnen und Lehrer der Sonnen Schule als Sprachrohr ihrer Schülerinnen und Schüler eine besondere Rolle. Das Ergebnis ist ein barrierefreies Spielgelände, das über eine befestigte Hauptachse erschlossen wird. Entlang dieser befinden sich verschiedene Spielmöglichkeiten. Spielelemente, die nicht unmittelbar am Hauptweg liegen, sind über ein Rampensystem erreichbar. So führen zum Wasserspielbereich sowie zum Spielhaus und zur Hangrutsche unterschiedlich gestaltete Rampen.

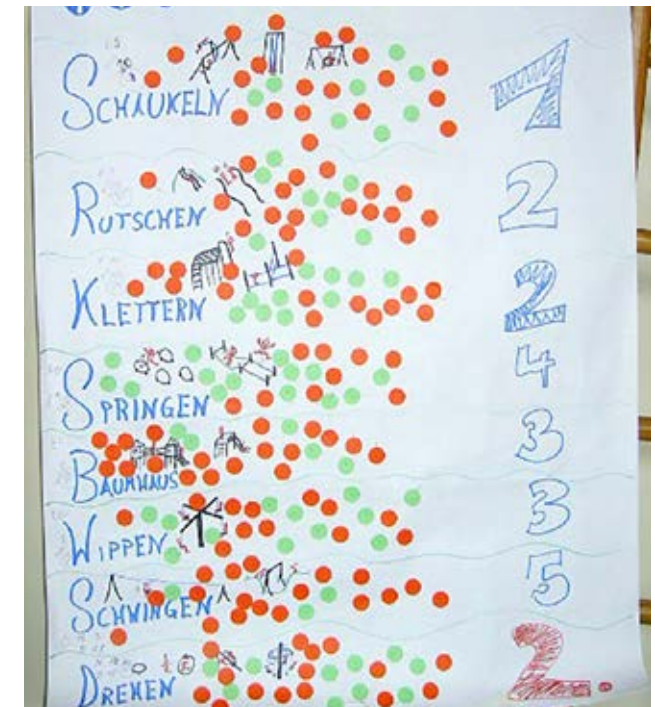
Das Rampensystem dient aber nicht nur als bloße Erschließung, sondern auch als Spielelement an sich. Eine Besonderheit ist das zweigeschoßige Spielhaus, das aus einer barrierefreien und einer schwieriger erreichbaren Ebene besteht. Es gibt aber auch einige andere, zumindest in Teilbereichen barrierefreie bzw. inklusive Spielbereiche in Niederösterreich. Einige der Beispielbilder im Textteil sind auf diesen von der Familienland Niederösterreich GmbH geförderten Spielplätzen und Schulhöfen entstanden.



Barrierefreier Spielplatz
in Amstetten (Planung:
Arch.ⁱⁿ DIⁱⁿ Vesna Urlicic)



Die Ergebnisse
der Mitbeteiligung.



8. Adressen & Normenverzeichnis



Familienland Niederösterreich GmbH

Projektteam Spielplatzbüro
Landhausplatz 1, Haus 7, 3109 St. Pölten
02742 9005 13487
spielplatzbuero@noel.gv.at
familienland.at

Österreichisches Normungsinstitut Austrian Standards

Heinestraße 38, 1020 Wien
01 21300
www.austrian-standards.at

Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation, Beratungsstelle

Stubenring 2/1/4, 1010 Wien
01 5131533
www.oear.or.at

ÖNorm B 2607

Spiel- und Bewegungsräume im Freien – Spielraumkonzepte und Planung von Spielplätzen

EN 1176

Spielgeräte und Spielplatzböden – Teil 1:
Allgemeine sicherheitstechnische Anforderungen
und Prüfverfahren

EN 1177

Stoßdämpfende Spielplatzböden – Prüfverfahren
zur Bestimmung der Stoßdämpfung

EN 16630

Standortgebundene Fitnessgeräte im Außenbereich

ÖNorm B 1600

Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen

ÖNorm B 1601

Barrierefreie Gesundheitseinrichtungen, assistive
Wohn- und Arbeitsstätten – Planungsgrundlagen

ÖNorm B 1602

Barrierefreie Bildungseinrichtungen – Planungsgrundlagen

ÖNorm V 2102

Taktile Bodeninformationen – Technische Hilfen für
sehbehinderte und blinde Menschen

ÖNorm V 2105

Technische Hilfen für sehbehinderte und
blinde Menschen – tastbare Beschriftungen
und Informationssysteme

ÖNorm A 3012

Visuelle Leitsysteme für die Öffentlichkeitsinformation

ÖVE/ÖNorm EN 17210

Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten
Umgebung – Funktionale Anforderungen



Familienland  **Niederösterreich**

Familienland Niederösterreich GmbH

Landhausplatz 1, Haus 7

3109 St. Pölten

familienland@noel.gv.at

familienland.at